



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Dübener Heide  
NATURPARK

# ANLAGEN LES DÜBENER HEIDE SACHSEN

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 – 2027  
LEADER-REGION Dübener Heide Sachsen

1. Änderungsfassung vom 14.06.2023



# ANLAGENVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES .....</b>	<b>1</b>
1.1	Beschluss zur Annahme der LES zum 29. Juni 2022 .....	1
1.2	Beschluss zur Änderung der LES.....	3
<b>2</b>	<b>Zusammensetzung und Arbeitsweise der LAG .....</b>	<b>5</b>
2.1	Gesellschaftsvertrag Dübener Heide Servicegesellschaft mbH.....	5
2.2	Geschäftsordnung der LAG Dübener Heide Sachsen .....	8
2.3	Überblick über die Mitglieder der LAG .....	22
2.4	Erklärungen der Mitglieder der LAG .....	25
2.5	Projektbewertungsbogen.....	54
2.6	Absichtserklärungen zu Kooperationen .....	58

# 1 BESCHLUSS DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS ZUR LES

## 1.1 Beschluss zur Annahme der LES zum 29. Juni 2022



### Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027

#### Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG nimmt die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 der LEADER Region Dübener Heide Sachsen in der Fassung vom 22.06.2022 zur Umsetzung an. Der mehrmonatige Prozess zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 wird am 30.06.2022 mit der Übergabe der Strategie an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung abgeschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte in einem Umlaufverfahren, das am 22.06.2022 eingeleitet und am 29.06.2022 abgeschlossen wurde.

#### Hintergrund

Die Dübener Heide/Sachsen strebt nach erfolgreichem Abschluss der LEADER-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderphase ab 2023 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage für den Zugang zu Fördermitteln der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit denen in den vergangenen Jahren über 140 Projekte aus den Bereichen Tourismus, Dorfentwicklung, Wohnen, Wirtschaft und Handwerk sowie Wohnen umgesetzt werden konnten.

Zentrales Element für die Arbeit und die Anerkennung eines LEADER-Gebiet ist die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) sowie die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Die LES leitet auf Basis einer umfangreichen Analyse der regionalen Ist-Situation Stärken und Schwächen ab und legt in einen mit der Öffentlichkeit des LEADER-Gebietes verknüpften Abstimmungsprozesses die Handlungsschwerpunkte, Ziele und Fördermaßnahmen fest. Die LES ist damit ein breit abgestimmtes Leitkonzept für die Entwicklung der Dübener Heide für die nächsten Jahre. Die LAG ist das Gremium, das die Entwicklung steuert und die Entwicklungsstrategie umsetzt. Unterstützt wird sie dabei von einem Regionalmanagement, das den laufenden Betrieb der LAG sichert.

#### Abstimmung

Von 23 stimmberechtigten Mitgliedern des EG nehmen 21 Mitglieder an der Abstimmung teil und beschließen die LES einstimmig. Es kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltungen	0
Befangenheit	0

Nr.	Mitglied im Entscheidungsgremium	Vertreten durch	Interessensgruppe			
			Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte Bürger:innen	Zivilgesellschaft/Sonstige
1	Stadt Bad Dübener	Heike Dietzsch (Mitarbeiterin Bauamt Bad Dübener)	X			
2	Stadt Eilenburg	OBM Ralf Scheler	X			
3	Stadt Torgau	OBM Romina Barth	X			
4	Stadt Dommitzsch	BM Heike Karau	X			
5	Gemeinde Doberschütz	BM Roland März	X			
6	Gemeinde Dreiheide	BM Karsta Niejaki	X			
7	Gemeinde Elsnig	BM Stefan Schieritz	X			
8	Gemeinde Laußig	BM Lothar Schneider	X			
9	Gemeinde Mockrehna	BM Peter Klepel	X			
10	Gemeinde Trossin	BM Herbert Schröder	X			
11	HIT Holzindustrie Torgau GmbH & Co KG	Christian Pospiech (Geschäftsführer)		X		
12	Regionalbauernverband Torgau e. V.	Christine Richter (Geschäftsführerin)		X		
13	Wildldirektvermarktung Christian Freitag			X		
14	Julia Stichel				X	
15	Verein Dübener Heide e. V.	Axel Mitzka (Vereinsvorsitzender)				X
16	Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V.	Heike Weidt (Mitarbeiterin)				X
17	Kreissportbund Nordsachsen e. V.	Sven Kaminski (Geschäftsführer)				X
18	Andreas Ohle				X	
19	Teichminze e. V.	Sebastian Möllmer Mirko Dähne (Mitglieder im Vorstand)				X
20	Anett Klose				X	
21	Jan Stradtman				X	
<b>Summe: 21</b>			<b>10</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Stimmenanteil</b>			<b>48 %</b>	<b>14 %</b>	<b>19 %</b>	<b>19 %</b>

  
 Roland März, Vorsitzender der LAG Dübener Heide Sachsen

## 1.2 Beschluss zur Änderung der LES



Kofinanziert von der Europäischen Union



Dübener Heide  
NATURPARK

### Beschluss des Entscheidungsgremiums des LEADER-Gebietes Dübener Heide/Sachsen

#### Beschluss

Das regionale Entscheidungsgremium beschließt in seiner Sitzung am 14.06.2023 die 1. Änderungsfassung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 für die Region „Dübener Heide/Sachsen“.

Das Regionalmanagement wird beauftragt, diese Fassung mitsamt einer Übersicht über die vorgenommenen Änderungen dem SMR zur Prüfung zu übergeben. Sollten nach der Prüfung des SMR weitere redaktionelle Änderungen notwendig werden, werden diese durch das RM umgesetzt. Bei gravierendem Änderungsbedarf ist das Entscheidungsgremium zu informieren.

#### Hintergrund

Am 1. März 2023 wurde die LAG Dübener Heide für den Förderzeitraum 2023-2027 anerkannt und die LEADER-Entwicklungsstrategie genehmigt. Der Genehmigungsbescheid umfasst einige Hinweise zu notwendigen Änderungen, die umgesetzt und genehmigt werden müssen, bevor die Region in die aktive Phase starten und ihre Aufrufbarkeit aufnehmen kann. Die erste Änderungsfassung vom 14.06.2023 umfasst diese Änderungen. Hierzu gehören neben Anpassungen redaktioneller Art auch umfassendere Änderungen wie z. B. die Aktualisierung des Budgets und Anpassungen bei den geplanten personellen Ressourcen der LAG.

#### Abstimmung

Die 1. Änderungsfassung der LES 2023-2027 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis durch das regionale Entscheidungsgremium beschlossen:

Gesamtstimmen:	21
Zustimmung:	21
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0
Stimmenanteil pro Interessengruppe:	Öffentlich: 43 % Wirtschaft: 19 % Zivilgesellschaft: 19 % Engagierte: 19 %

Bad Dübau, 14.06.2023

Roland März, Vorsitzender LAG Dübener Heide/Sachsen

Anlage zum Beschluss vom 14.06.2023: Abstimmende EG-Mitglieder

Nr.	Mitglied im Entscheidungsgremium	Vertretung / Stellvertretung	Interessensgruppe			
			Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte Bürger:innen	Zivilgesellschaft/ Sonstige
1	Stadt Bad Dübén	Cornelia Richter	X			
2	Stadt Eilenburg	Heike Gempe	X			
3	Stadt Torgau	Franziska Weidner	X			
4	Stadt Dommitzsch	Bernd Schlobach	X			
5	Gemeinde Doberschütz	Roland März	X			
6	Gemeinde Dreieheide	Karsta Niejaki	X			
7	Gemeinde Laußig	Lothar Schneider	X			
8	Gemeinde Mockrehna	Claus Heinrichsen	X			
9	Gemeinde Trossin	Herbert Schröder	X			
10	Agrargenossenschaft Audenhain e. G.	Niels Harzer		X		
11	Regionalbauernverband Delitzsch e. V.	Christine Richter		X		
12	Wilddirektvermarktung Christian Freitag			X		
13	Dübener Heide Servicegesellschaft mbH	Enrico Schilling		X		
14	Julia Stichel				X	
15	Verein Dübener Heide e. V.	Thomas Klepel				X
16	Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V.	Heike Weidt				X
17	Andreas Ohle				X	
18	Teichminze e. V.	Sebastian Möllmer				X
19	Anett Klose				X	
20	Jan Stradtman				X	
21	Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e. V.	Sascha Hohlfeld				X
<b>Summe: 21</b>			<b>9</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Stimmenanteil</b>			<b>43 %</b>	<b>19 %</b>	<b>19 %</b>	<b>19 %</b>

## 2 ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER LAG

### 2.1 Gesellschaftsvertrag Dübener Heide Servicegesellschaft mbH

**Gesellschaftsvertrag  
Dübener Heide Servicegesellschaft mbH**

Anlage zum notariellen  
Protokoll vom 05.09.2023  
-UVR-Nr. 25/2023  
des Notars Hans Joachim Kramer  
Notar



#### § 1 Firma, Sitz

- (1) Die Firma lautet Dübener Heide Servicegesellschaft mbH.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Gräfenhainichen.

#### § 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind

- (1) Dienstleistungen im Bereich der Regional-, Standort- und Tourismusentwicklung sowie Landnutzung und Naturschutz,
- (2) die Trägerschaft regionaler Entwicklungsinitiativen für die ländliche Entwicklung wie z.B. das LEADER-Programm und mögliche Nachfolgeprogramme,
- (3) Serviceleistungen für Dritte, insbesondere für den Verein Dübener Heide e. V.,
- (4) der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen.
- (5) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

#### § 3 Stammkapital, Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro (fünfundzwanzigtausend Euro).
- (2) Der Verein Dübener Heide e. V. übernimmt die Stammeinlage in gleicher Höhe.
- (3) Die Stammeinlage ist in voller Höhe als Geldeinlage zu erbringen.

#### § 4 Beginn und Dauer der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer geschlossen.
- (2) Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember.
- (3) Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Eintrag und endet am 31. Dezember dieses Jahres.

### **§ 5 Vertretung, Geschäftsführung**

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.
- (3) Der Gesellschafter kann den Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (4) Die Geschäftsführer sind an diejenigen Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnis gebunden, die sich aus diesem Gesellschaftsvertrag oder aus einer von Gesellschafter / Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ergeben.

### **§ 6 Gesellschafterversammlung**

- (1) Der Gesellschafter wird durch den Vorstand vertreten.
- (2) Alle Beschlüsse werden unverzüglich nach Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 3 GmbHG durch eine Niederschrift mit Datum, Beschlussinhalt sowie Vollzugszeitraum dokumentiert.
- (3) Mindestens einmal im Jahr stellt die Geschäftsführung die Jahresplanung und den Jahresabschluss der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vor.

### **§ 7 Beirat**

- (1) Der Gesellschafter kann die Einrichtung eines Beirates zur Beratung und / oder Überwachung der Geschäftsführung einrichten.
- (2) Die Aufgaben und die Befugnisse sind in diesem Falle in einer Beiratsordnung durch die Gesellschafterversammlung festzulegen.

### **§ 8 Regionale Entwicklungsinitiativen**

- (1) Die Gesellschaft kann Träger von regionalen Entwicklungsinitiativen, z. B. lokale LEADER-Aktionsgruppen und Regionalmanagements sein.
- (2) Ihre Aufgabe ist die Steuerung und Umsetzung des jeweils gültigen Entwicklungskonzeptes für die Region.



(3) Den Status, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Befugnisse regelt eine Geschäftsordnung, die den Vorgaben der EU bzw. des Bundes und des zuständigen Bundeslandes entspricht und eine unabhängige Projektauswahl und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes gewährleistet.

#### **§ 9 Jahresabschluss, Gewinnverwendung**

(1) Der Jahresabschluss hat den handelsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen und zugleich den steuerrechtlichen Vorschriften zu genügen.

(2) Der Jahresabschluss wird bis zum 31. März des Folgejahres aufgestellt. Spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate wird über die Feststellung des Jahresabschlusses beschlossen.

(3) Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird ebenfalls innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres entschieden.

#### **§ 10 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

#### **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine Regelung, die der tatsächlich oder wirtschaftlich von den Parteien gewollten am nächsten kommt. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), gilt das der Bestimmung am nächsten kommende, zulässige Maß als vereinbart. Gleiches gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

(2) Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung einschließlich aller Nebenkosten, bis zur Höhe von insgesamt ca. 2.500,00 Euro trägt die Gesellschaft.

## 2.2 Geschäftsordnung der LAG Dübener Heide Sachsen

### Präambel

Die LAG Dübener Heide Sachsen arbeitet in der Trägerschaft der „Dübener Heide Servicegesellschaft mbH“. Deren Gesellschaftszweck als regionale Entwicklungsagentur sind (1) Dienstleistungen im Bereich der Regional-, Standort- und Tourismusentwicklung sowie Landnutzung und Naturschutz sowie (2) die Trägerschaft regionaler Entwicklungsinitiativen für die ländliche Entwicklung wie z. B. das LEADER-Programm. Festgelegt im Gesellschaftsvertrag ist, dass den Status, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Befugnisse eine Geschäftsordnung regelt, die den Vorgaben der EU bzw. des Bundes und des zuständigen Bundeslandes entspricht und eine unabhängige Projektauswahl und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes gewährleistet.

Die nachfolgend beschriebene Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen (LAG) mit ihren verschiedenen Steuerungs- und Beteiligungsstrukturen sowie der Zugang zur Förderung stehen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen offen. Die LAG verpflichtet sich, bei allen Prozessen transparent zu handeln und ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

### § 1 Träger und Name

- (1) Die regionale Entwicklungspartnerschaft führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe LEADER Dübener Heide Sachsen“ (im nachfolgenden kurz „LAG“ genannt).
- (2) Die LAG wird von der „Dübener Heide Servicegesellschaft mbH“ (im nachfolgenden kurz „DH Service GmbH“ genannt) als juristische Person getragen.

### § 2 Organe und Arbeitsformen

- (1) Die Organe der LAG sind das Entscheidungsgremium als zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium (§ 4) sowie ein gewählter Vorstand der LAG (§ 5). Die Mitarbeit in der LAG steht allen Interessierten offen. Die LAG-Versammlung besteht aus dem Entscheidungsgremium sowie weiteren Mitgliedern, die eine beratende Funktion einnehmen und keine Stimmberechtigung besitzen.
- (2) Darüber hinaus können weitere Beteiligungsformate als Teil der LAG-Arbeit eingerichtet werden: Fach- und Projektgruppen bzw. Anbieternetzwerke (§ 5) und eine Heidekonferenz in Form eines Regionalforums (§ 6).
- (3) Die Einrichtung einer Geschäftsstelle in Form eines Regionalmanagements für die Beratung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit.

### § 3 Entscheidungsgremium – Aufgaben und Zusammensetzung

- (1) Die LAG in der Trägerschaft der DH Service GmbH ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Dübener Heide Sachsen. Damit sind folgende Aufgaben verbunden:
  - + Einen LAG-Vorstand, bestehend aus Vorsitz und bis zu vier Stellvertreter:innen zu wählen und über dessen Entlastung zu beschließen,

- + die Zielerreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben,
  - + transparente Projektbewertungskriterien hierfür zu erarbeiten und zu verabschieden und die Projekte nach diesen zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren,
  - + weitere Förderinitiativen zur Umsetzung der regionalen Zielstellungen (z.B. Regionalbudget) abzuwickeln,
  - + im Rahmen der durch EU und das Land gesetzten Vorgaben den Auslegungsspielraum für Förderkonditionen zu definieren und Änderungen in der Verteilung des LEADER-Budgets auf die verschiedenen Zielbereiche vorzunehmen,
  - + über Fach- und Projektgruppen, Netzwerke und andere Arbeitsformen (z.B. Beteiligungsplattform) eine breite bürgerliche Beteiligung einzurichten, abzusichern und zu unterstützen,
  - + kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über die Ziele und Ergebnisse der regionalen Entwicklungsstrategie durchzuführen und eine Internetplattform, die alle wesentlichen Informationen zum Entwicklungsprozess aufführt, zu betreiben,
  - + die gebiets- sowie länderübergreifenden und transnationalen Projekte zu forcieren,
  - + LAG-eigene Vorhaben und Projekte (gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie LES zu initiieren und umzusetzen,
  - + Jahresberichte und Monitoringergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen,
  - + in Phasen der Neukonzeptionierung den Prozess der Strategieentwicklung bis zum Beschluss des neuen Konzeptes zu begleiten.
- (2) Das EG besteht aus bis zu 25 stimmberechtigten Personen (ordentliche Mitglieder), die jeweils einer der vier Interessengruppen „öffentlicher Sektor“, „Wirtschaft“, „engagierte Bürger“ sowie „Zivilgesellschaft/Sonstige“ zugeordnet werden können. Das EG konstituiert sich und wird von der Gesellschafterversammlung bestätigt. Der Träger DH Service GmbH ist ein geborenes, stimmberechtigtes Mitglied. Vertreter der Landkreise, Bewilligungsbehörden sowie alle Mitarbeiter der LAG im laufenden Betrieb besitzen keine Stimmberechtigung.
- (3) Weitere beratende, nicht stimmberechtigte Personen können aufgenommen werden, z. B. die Sprecher vorhandener Netzwerke, Arbeitsgruppen, Behördenvertreter:innen oder externe Fachleute.
- (4) Die ordentlichen Mitglieder des EG und des Vorstands haben je eine Stimme. Jedes Mitglied kann eine Stellvertretung für den Verhinderungsfall benennen.
- (5) Die Mitgliedschaft in der LAG bzw. des EG beginnt auf Vorschlag des Vorstands oder über eine Berufung durch die DH Service GmbH, verbunden mit der Unterzeichnung dieser Geschäftsordnung sowie der Erklärungen zum Datenschutz. Der Vorschlag muss von der LAG mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (6) Das Amt eines LAG-Mitglieds endet durch Tod, Amtsniederlegung oder Abberufung. Eine Amtsniederlegung ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Vorstand der LAG zu erklären. Eine Abberufung kann insbesondere bei mehrfacher oder grober Missachtung der Vorgaben des Regionalen Entwicklungskonzeptes, bei LAG bzw. DH Service-schädlichem Verhalten sowie beim Verstoß gegen die Datenschutzerklärung oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch den Vorstand der LAG erfolgen.

- (7) Scheidet ein Mitglied der LAG während der Amtsperiode aus, so kann der LAG-Vorstand ein Ersatzmitglied vorschlagen. Dieser Vorschlag muss von der LAG-Versammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (8) Die Sitzungen der LAG und des EG sind öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt. Bei Themen, die dem Datenschutz unterliegen oder Persönlichkeitsrechte betreffen, kann ein nichtöffentlicher Teil in der Einladung ausgewiesen werden.
- (9) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der LAG die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen auf der Webseite [www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de) bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist der LAG-Vorstand.
- (10) Über die LAG-Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen und innerhalb von vier Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Niederschriften enthalten Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie Abstimmungsart und Abstimmungsergebnis. Außerdem werden die Beschlussfähigkeit und die jeweiligen Abstimmungsverhältnisse von privaten und öffentlichen Vertretern festgehalten. Die ordentlichen Mitglieder können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden. Verantwortlich dafür ist der LAG-Vorstand.
- (11) Auf der Webseite ([www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de)) wird innerhalb von zwei Wochen nach jeder Sitzung eine Kurzfassung mit den zentralen Beschlüssen veröffentlicht.

#### **§ 4 Vorstand des EG**

- (1) Der Vorstand besteht aus ordentlichen Mitgliedern des EG und setzt sich aus einem von den Mitgliedern des EG gewählten Vorsitzenden sowie aus bis zu 4 stellvertretenden Vorsitzenden zusammen. Die Geschäftsleitung der DH Service GmbH oder eine von ihr beauftragte Person ist im Vorstand vertreten.
- (2) Zwischen den LAG-Sitzungen führt der Vorstand der LAG, unterstützt von einem LEADER-Regionalmanagement, die Geschäfte der LAG.
- (3) Die Aufgaben des Vorstandes sind:
  - + Vertretung der LAG landesweit wie regional in allen die LEADER-Arbeit betreffenden fachlichen Fragestellungen,
  - + Vorbereitung und Leitung der LAG-Sitzungen,
  - + Empfehlung über die zu fördernden Projekte unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen an die LAG,
  - + Entscheidungen zu Empfehlungen an die Bewilligungsbehörde bei nachbeantragten Fördermitteln von Projektträgern, sofern diese weiterhin dem beschlossenen Inhalt und Ziel dienen,
  - + Koordinierung der Arbeiten der lokalen Akteure und deren Vernetzung im Gebiet (inkl. Einrichtung von Projektgruppen, Unternehmensnetzen und anderen Arbeitsformen),
  - + Begleitung der Umsetzung der Projekte und der Gesamtumsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie Dübener Heide,
  - + Fachaufsicht des Regionalmanagements,
  - + Erstellung, Prüfung und Billigung der jährlichen Berichte und Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde,

- + Empfehlung von Aufnahmen und Abberufungen von stimmberechtigten und beratenden LAG-Mitgliedern.
- (4) Im Innenverhältnis gilt: Der/die Vorsitzende des Vorstandes des EG und seine/ihre Stellvertretung sind bei den nachfolgend aufgeführten Punkten nur in Verbindung mit der Geschäftsführung der DH Service GmbH außenvertretungsberechtigt:
- + Eröffnung und Auflösung von Bankkonten,
  - + Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Bestellung anderer Sicherheiten, Vergabe von Aufträgen, Abschluss von Verträgen,
  - + Beantragung und Abrechnung von projektbezogenen Fördermitteln, sofern diese in Trägerschaft der DH Service GmbH umgesetzt werden sollen,
  - + Abschluss oder Kündigung von Anstellungsverträgen.
- (5) Scheidet der/die Vorsitzende oder die Stellvertretung während seiner/ihrer Amtsdauer aus seinem/ihrer Amt aus, so ist innerhalb eines Vierteljahres ein neuer Vorsitz durch die verbleibenden Vorstandsmitglieder zu bestimmen.
- (6) Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, und dieses ist innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern des Vorstandes zur Kenntnis zu geben.

### **§ 5 Fach-, Projektgruppen und Netzwerke**

- (1) Zu den zentralen Anliegen der regionalen Entwicklungsstrategie kann der Vorstand oder die LAG Fach- bzw. Projektgruppen, Anbieternetze oder andere Arbeitsformen einrichten.
- (2) Arbeitsgruppen und Netzwerke jedweder Art werden auch von einer Person oder zwei Personen geführt. Diese werden aufgrund eines Vorschlages vom Vorstand bestätigt oder benannt.
- (3) Das LEADER-Regionalmanagement unterstützt die eingerichteten Arbeitsformen organisatorisch und berät sie fachlich.

### **§ 6 Heidekonferenz**

- (1) Die gesamte LAG und die interessierte Öffentlichkeit werden in der Regel einmal jährlich, spätestens alle zwei Jahre zu einem Regionalforum eingeladen.
- (2) Ziel des Regionalforums ist es, über die Zielerreichung der LES zu berichten, den Stand der Umsetzung zu reflektieren und neue Impulse für die weitere Arbeit zu setzen.
- (3) Das Regionalforum wird vom Vorstand der LAG einberufen und zusammen mit dem LEADER-Regionalmanagement vorbereitet und durchgeführt.

### **§ 7 Beschlussfassung**

- (1) Jede ordnungsgemäß anberaumte Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder und keine der in § 3 (2) genannten Interessengruppen zu mehr als 49 % anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.

- (3) Ist eine Sitzung nicht beschlussfähig, kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter entscheiden, ob eine zweite Sitzung einberufen oder ein schriftliches Beschlussverfahren initiiert wird. Die Beschlussfähigkeit der zweiten Sitzung ist gegeben, wenn keine der in § 3 (2) genannten Interessengruppen zu mehr als 49 % anwesend sind.
- (4) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann eine Stellvertretung für den Verhinderungsfall benennen.
- (5) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.
- (6) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen trifft die Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) Entscheidungen können auch im Rahmen von Webmeetings oder im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Bei den Umlaufverfahren ist eine angemessene Rückmeldefrist anzugeben. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen für LAG-Sitzungen. Bei schriftlichen Beschlussverfahren sind keine Stimmübertragungen möglich.
- (8) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Vorstandes und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss des Entscheidungsgremiums herbeizuführen.

### **§ 8 Interessenkonflikt**

- (1) Aufgrund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen der LAG können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder sind auf diese vor der Projektauswahl hinzuweisen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zu Rankinglisten und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzende:n nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenkonflikten hinzuweisen.

### **§ 9 Projektauswahl**

- (1) Die LAG bewertet Projekte auf „Passfähigkeit mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)“ und auf Förderfähigkeit aus dem LEADER-Finanzfonds der LAG.
- (2) Die Bewertung erfolgt generell auf der Grundlage von nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien mittels Punktevergaben über den beschlossenen und damit jeweils gültigen Bewertungsbogen (siehe Anlage).
- (3) Die Bepunktung der Projektanträge erfolgt grundsätzlich durch die EG-Mitglieder im Rahmen von Sitzungen oder in Ausnahmefällen über ein Umlaufverfahren nach § 7 Abs. 7. Das Regionalmanagement hat dem EG, einen idealerweise mit dem Vorstand vorbesprochenen, unverbindlichen Bewertungsvorschlag zu unterbreiten.
- (4) Projekte, die passfähig mit der LES sind und zur Erreichung der Ziele der LES substantiell beitragen, werden durch die LAG und/oder dem Regionalmanagement bei der Beantragung von Fördermitteln im Bereich CLLD wie bei anderen Förderprogrammen unterstützt.

- (5) Grundsätzlich werden nur solche Projekte aus den LEADER-Finanzfonds unterstützt, für die nicht vollumfänglich eine andere Förder- oder Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird.
- (6) Bei der Bewertung zur Förderempfehlung aus dem LAG-Finanzfonds beschließt die LAG die Höhe der Punktevergaben, die daraus resultierende Förderempfehlung sowie jeweils eine Ranking-Liste der eingereichten Projekte.
- (7) Bei Punktgleichheit von LEADER-Projekten erhält das Vorhaben mit der höchsten Punktsomme der Kriterien Projektnutzen/Zielführungsgrad den besseren Listenplatz. Sollte auch dann noch Punktegleichstand herrschen, gibt der höhere Zielerreichungsgrad den Ausschlag.
- (8) Projekte, die die im jeweils geltenden Projektbewertungsbogen erforderlichen Mindestpunktzahlen nicht erreichen, werden von der LAG nicht zur Förderung empfohlen. Eine Beantragung in einer Fachförderung oder die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen ist davon nicht berührt.
- (9) Antragsteller müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Befürwortung durch die LAG ihren Antrag bei der Bewilligungsbehörde vorlegen. Die LAG kann eine kürzere Frist festsetzen. Wird eine kürzere Frist festgesetzt, wird diese in den Aufrufunterlagen öffentlich kommuniziert. Wird die Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben bei der LAG neu angemeldet werden.
- (10) Die Projektträger werden schriftlich innerhalb von 3 Wochen nach der Sitzung der LAG über deren Entscheidung informiert. Wird ein Projekt von der LAG nicht auf die Liste der förderwürdigen Projekte gesetzt, so ist dem Antragsteller dies schriftlich mitzuteilen und zu begründen.
- (11) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Information an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (12) Der Projektbewertungsbogen mit den Projektauswahlkriterien der LAG ist auf der Internetseite der LAG ([www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de)) sowie auf den Informationsmaterialien für Antragsteller dargestellt.

### **§ 10 Transparenz**

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite [www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de) umfassend informiert durch die Veröffentlichung dieser Grundinformationen:
  - + Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung,
  - + aktuelle Mitgliederliste der LAG geordnet nach den Interessengruppen,
  - + aktuelle Geschäftsordnung der LAG,
  - + Fördermöglichkeiten und deren Grundvoraussetzungen,
  - + Aufrufe mit deren Inhalten und Antragsterminen,
  - + Projektanmeldebogen,
  - + Projektbewertungsbogen mit seinen Kriterien,
  - + Ergebnisse der öffentlichen LAG-Sitzungen (Einladungen, zentrale Ergebnisse und Beschlüsse, Rankinglisten).
- (2) Auf der Internetseite sollen weitere Informationen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und des Leistungsnachweises zu finden sein:
  - + Darstellung einzelner Projekte zur Veranschaulichung,
  - + Veranstaltungen und die Dokumentation der Beiträge bzw. Ergebnisse.

## **§ 11 Aufgaben des LEADER-Managements**

- (1) Die LAG kann eine Geschäftsstelle haben, die in Abstimmung mit dem Vorstand und dem federführenden Landkreis ausgestaltet wird. Die Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements können auf mehrere Personen bzw. auf ein Fachbüro verteilt werden. Per Arbeitsplatzbeschreibung oder Dienstleistungsverträge werden diese im Einzelfall konkretisiert.
- (2) Die Aufgaben des Managements sind vor allem:
  - + Betrieb einer Geschäftsstelle in der Region Dübener Heide mit guter Erreichbarkeit,
  - + Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von Rankinglisten,
  - + Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite,
  - + Organisation, Begleitung der Durchführung und Dokumentation der LAG-Sitzungen in Anlehnung an die Geschäftsordnung,
  - + Aktivierung und Unterstützung von Akteur:innen bei der Entwicklung von Vorhaben aus verschiedenen Fonds,
  - + Aktivierung und Unterstützung der LAG bei der Entwicklung von LAG-eigenen Vorhaben aus den verschiedenen Fonds,
  - + Beratung bzw. Begleitung der Antragsteller:innen im Hinblick auf Umsetzbarkeit von Vorhaben und Vollständigkeit von Unterlagen,
  - + Monitoring der Ergebnisse und je nach Beschluss der LAG auch die Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung),
  - + Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom jeweiligen Projektmanagement wahrgenommen wird,
  - + Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen von Jahres- bzw. Tätigkeitsberichten,
  - + Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, den Bewilligungsbehörden und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region,
  - + aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk,
  - + Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG-Mitgliedern und interessierten Bürger:innen,
  - + umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode, uneingeschränkt verfügbar bleiben.

## **§ 12 Inkraftsetzen**

Die Änderungen der Geschäftsordnung wurden am 15.11.2023 von der LAG beschlossen und am 16.11.2023 von der DH Service GmbH bestätigt. Sie tritt mit der Anerkennung als LEADER-Region in Kraft.



### **Anlagen**

- 1, Erklärung zum Datenschutz und Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- 2, Projektbewertungsbogen

## **Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Dübener Heide Sachsen: Erklärung zum Datenschutz und Einverständniserklärung zur Verwendung personenbezogener Daten**

### **Vereinbarung zum Datenschutz**

- (1) Die Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten bilden die Europäische Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.
- (2) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:
  - + Alle personen- oder betriebsbezogenen Daten, über welche die Verantwortlichen, die LAG-Mitglieder oder die Mitarbeiter/innen des Regionalmanagements der LAG Dübener Heide/Sachsen direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Aufnahme, Bewertung und Beantragung von Entwicklungsprojekten Kenntnis erlangen,
  - + alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, welche die LAG Dübener Heide/Sachsen direkt oder indirekt von der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde Landkreis Nordsachsen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 erhält und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt,
  - + alle personen- und betriebsbezogenen Daten, welche von der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde Landkreis Nordsachsen bereitgestellt werden.
- (3) Die Mitglieder der LAG Dübener Heide/Sachsen, Mitarbeiter/innen und alle Personen, die im Zuge der Umsetzung der LES mit dieser Art Informationen in Berührung kommen, verpflichten sich, diese vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Inhaber/innen der Daten bzw. der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.
- (4) Die Pflicht zur Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen der prozessführenden Behörde werden ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller da-von angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -materialien zurückgegeben. Personen- und unternehmensbezogene Daten werden gelöscht, soweit und sobald sie zur Umsetzung der LES nicht mehr benötigt werden.
- (5) Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für den Rechtsnachfolger der LAG Dübener Heide/Sachsen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (6) Die Vereinbarung unterliegt dem Deutschen Recht. Gerichtsstand ist Eilenburg.

## Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide/Sachsen hat im Rahmen des LEADER-Förderverfahrens u. a. die Aufgabe, die Öffentlichkeit für Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie zu sensibilisieren, Projektanmeldungen entgegenzunehmen, zu bewerten und im Rahmen eines transparenten und nicht-diskriminierenden Prozesses auszuwählen. Diese Tätigkeiten beruhen auf Art. 6, Absatz 1 e, Verordnung (EU) 2016/679 [Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)].

Die LAG und das Regionalmanagement Dübener Heide erheben, speichern und verarbeiten personenbezogenen Daten um

- + Projektberatungen durchzuführen,
- + Ein Auswahlverfahren durchführen zu können,
- + Dokumentationen zur Auswahl- und Vorhabensentscheidung bereitstellen zu können,
- + Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der LEADER-Entwicklungsstrategie (Einladung zu Veranstaltungen, Versand von Newslettern) realisieren zu können.

Im Rahmen dieser Tätigkeit ist es gegebenenfalls notwendig, Daten an beteiligte Stellen wie z. B. Entscheidungsgremium bzw. Vorstand der LAG oder Bewilligungsbehörde zu übermitteln.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind.

Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht möglich.

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten Daten zu beantragen und diese berichtigen zu lassen. Ferner haben Sie bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen das Recht, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf deren Übertragbarkeit (vgl. Artikel 15 bis 21, Verordnung (EU) 2016/679 [DSGVO]).

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen oder auf bestimmte Punkte eingeschränkt werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben das Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständige Aufsichtsbehörde, wenn Sie die Ansicht vertreten, die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verstößt gegen gesetzliche Grundlagen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie der LAG Dübener Heide/Sachsen, dass diese der Pflicht zur Information bei der Erhebung personenbezogener Daten (Art.13 DSGVO) nachgekommen ist und Sie der Erhebung, Verarbeitung und Verwendung Ihrer Daten zustimmen.

Datum

Unterschrift LAG-Mitglied

**Anlage 2 der Geschäftsordnung der LAG Dübener Heide Sachsen: Projektbewertungsbogen**

**LEADER-Projektbewertungsbogen der LAG Dübener Heide Sachsen  
für die Förderperiode ab 2023**

(Stand: 08.03.2023)

A Kohärenzprüfung und grundlegende Standards Projekte mit Verneinung eines der Kriterien müssen nachqualifiziert werden			
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.		
2	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben. Das Projekt erfüllt mindestens eines der im Kap. 4.1 der LES benannten Entwicklungsziele.		
3	Das Projekt weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf. Es erreicht eine Mindestpunktzahl von 10 Gesamtpunkten. Davon entfallen mindestens 2 Punkte auf den Bereich B.		
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben.</li> <li>- Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur Kohärenz- und Mehrwertprüfung sowie zum Ranking erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor.</li> </ul>		
5	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt, Klima und die Ziele des Naturparks zumindest neutral.		
6	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral.		

<b>B LEADER-Mehrwert: -</b>		<b>Wichtung: 1</b>	
<b>Querschnittsziele, Resilienz Kriterien und Demografie</b>		<b>Maximalpunktzahl: 24</b>	
<b>Projekte mit weniger als 2 Punkten in Block B werden nicht unterstützt</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Pt</b>	<b>Begründung</b>
7	Klimaschutz und Einsparung von CO <sub>2</sub> -Emissionen: Das Projekt weist Einsparpotenziale im Hinblick auf CO <sub>2</sub> -Emissionen auf.		
	0 Keine Emissionsminderungspotenziale erkennbar 1 Geringe Emissionsminderungspotenziale (z.B. Teilmaßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Einzelberatungsmaßnahme) 2 Merkbare Emissionsminderungspotenziale (z.B. umfassende Maßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Beratung mehrerer Akteure) 3 Hohe Emissionsminderungspotenziale (z.B. Komplexmaßnahmen, Beratungsreihen oder klimaschonende Mobilität)		
8	Klimawandelfolgen: Das Projekt ist geeignet, die Folgen negativer Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern.		
	0 Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen nicht erkennbar 1 Geringe Eignung (z.B. kleinflächige Begrünung/Verschattung von Einzelgebäuden, punktuelle Verbesserung der Wasserableitung ... ) 2 Merkbare Eignung (z.B. innerörtliche Entsiegelung bzw. Bepflanzung, lokale Wasserspeicherung) 3 Hohe Eignung (z.B. die Wasserrückhaltefähigkeit erhöhende Maßnahmen in der Fläche, großräumige Begrünung/Verschattung)		
9	Ortsbilderhaltende und flächensparende Siedlungsentwicklung: Das Vorhaben stärkt die demografiegerechte Innenentwicklung / beseitigt oder vermindert Leerstand im Innenbereich / trägt zu einer flächensparenden Ortsbildentwicklung bei.		
	0 Kein Beitrag erkennbar 1 Geringer Beitrag (z.B. Belebung/Nutzungserweiterung Einzelgebäude oder -fläche, Nutzungskonzept) 2 Merkbarer Beitrag (z.B. Belebung mehrerer Gebäude oder größerer Flächen, lokales Leerstandskonzept) 3 Hoher Beitrag (z.B. interkommunales/regionales Leerstandskonzept, Vermarktungs- oder Beratungsangebote, Maßnahmen an denkmalgeschützten oder ortsbildprägenden Gebäuden)		
10	Regionales, nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften: Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, wirkt auf den lokalen Arbeitsmarkt bzw. zeichnet sich durch besondere Nachhaltigkeit aus.		
	0 Kein Beitrag erkennbar 1 Geringer Beitrag (z.B. einzelbetriebliche Umsatzsteigerung) 2 Merkbarer Beitrag (z.B. Arbeitsplatzsicherung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit wenigen Partnern in der Region, einzelne Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Betrieb), begrenzter Einsatz biobasierter Rohstoffe) 3 Hoher Beitrag (z.B. Existenzgründung, Arbeitsplatzschaffung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit mehr als drei Partnern in der Region, Entwicklung/Einsatz neuer / nachhaltiger / ressourceneffizienter Stoffe, Systeme bzw. Verfahren, Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung und Upcycling, biobasierte Rohstoffe ...)		

11	Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.		
	0	Keine Innovation erkennbar	
	1	Gering/sehr begrenzt (z.B. beim Antragsteller/im Ortsteil) innovativ	
	2	Mittel/lokal (z.B. in der Kommune) innovativ	
	3	Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ	
12	Kooperation und Vernetzung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus.		
	0	Kein Beitrag zur weiteren Vernetzung/Kooperationsverbesserung	
	1	PunktueLLer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (ein bis drei Partner und/oder zeitlich begrenzt)	
	2	Merkbarer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (mehr als drei Partner und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus)	
	3	Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag (zahlreiche Partner bzw. alle auf Dauer angelegten Kooperationen und gebietsübergreifende Vorhaben)	
13	Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft: Das Projekt selbst oder seine Effekte schaffen oder stärken gemeinwohlorientierte Engagementmöglichkeiten für Dritte und/oder die Teilhabe an demokratischen Entscheidungen für den bürgerschaftlichen / den Unternehmenssektor bzw. die Zivilgesellschaft.		
	0	Keine Stärkung erkennbar	
	1	Begrenzte Stärkung (zeitlich oder hinsichtlich Wirkeffekt, z.B. einmaliger Engagementtag und/oder wenige Beteiligte)	
	2	Merkbare Stärkung (Schaffung wiederholter Engagementmöglichkeiten für Dritte bzw. Ansprache mehrerer Beteiligter)	
	3	Außergewöhnliche Stärkung (Schaffung dauerhafter Engagementmöglichkeiten für Dritte und/oder Ansprache vieler Beteiligter)	
14	Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen und Diverse, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuzügler u.ä.		
	0	Keine demografische Relevanz	
	1	Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	2	Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	3	Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen	

<b>C</b>	<b>Rankingkriterien:</b>		<b>Wichtung: 3</b>	
	<b>Nutzen und spezifischer Zielbeitrag</b>		<b>Maximalpunktzahl: 18</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Pt.</b>	<b>Begründung</b>	
15	Nutzen: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.			
	0	Nutzen nur für den Projektträger		
	1	Nutzen auf lokaler Ebene für mehrere Akteure		
	2	Nutzen auf regionaler Ebene für mehrere Akteure		
	3	Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure		
16	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substantiellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.			
	0	Niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel (Nennung) mit Ansprache nur eines Indikators		
	1	Merkbarer Beitrag zu einem Entwicklungsziel oder niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel in Kombination mit Ansprache mindestens zwei Indikatoren (Nennung)		
	2	Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Entwicklungsziel und/oder zwei Indikatoren (Nennung)		
	3	Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)		

<b>Erreicht von 42 Punkten:</b> Projekte mit weniger als 10 Punkten und weniger als 2 Punkten im Block B werden von der LAG nicht unterstützt.	
---	--

## 2.3 Überblick über die Mitglieder der LAG

Tabelle A1, Mitglieder der LAG Dübener Heide Sachsen und Zuordnung zu Interessensgruppen und Handlungsfeldern

Ifd. Nr.	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung Interessensgruppe				Zuordnung Handlungsfelder der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG	
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger:innen	Zivilgesellschaft / Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)
<i>Stimmberechtigte Mitglieder der LAG (Mitglieder des Entscheidungsgremiums)</i>													
1	Stadt Bad Dübén	x				x				x	x	stimmberechtigt	
2	Stadt Eilenburg	x				x	x	x		x		stimmberechtigt	
3	Stadt Torgau	x				x	x	x		x		stimmberechtigt	
4	Stadt Dommitzsch	x				x	x	x		x	x	stimmberechtigt	
5	Gemeinde Doberschütz	x				x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt	
6	Gemeinde Dreiheide	x				x		x	x	x	x	stimmberechtigt	



Zusammensetzung und Arbeitsweise der LAG

7	Gemeinde Elsnig	x				x			x	x		stimmberechtigt	
8	Gemeinde Laußig	x				x	x		x	x		stimmberechtigt	
9	Gemeinde Mockrehna	x				x			x	x		stimmberechtigt	
10	Gemeinde Trossin	x				x				x		stimmberechtigt	
11	Mercer Torgau GmbH & Co. KG		x				x				x	stimmberechtigt	
12	Regionalbauernverband Delitzsch e. V.		x				x		x		x	stimmberechtigt	
13	Wilddirektvermarktung Christian Freitag		x				x				x	stimmberechtigt	Junge Menschen
14	Agrargenossenschaft Audenhain e. G.		x				x				x	stimmberechtigt	
15	Julia Stichel, Sprotta			x			x	x	x		x	stimmberechtigt	Junge Menschen, Eltern, Auszubildende
16	Dübener Heide Servicegesellschaft mbH <i>Träger der LAG</i>		x			x	x	x			x	stimmberechtigt	
17	Verein Dübener Heide e. V.				x			x	x		x	stimmberechtigt	
18	Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V.				x				x		x	stimmberechtigt	Naturschutz, Landschaftspflege, Bildungsarbeit Landschaftspflege mit praktischen Bezügen
19	Kreissportbund Nordsachsen e. V.				x	x			x			stimmberechtigt	Sportler:innen, Ehrenamtliche
20	Andreas Ohle, Authausen			x		x						stimmberechtigt	Junge Menschen, Menschen mit Behinderung

Zusammensetzung und Arbeitsweise der LAG

21	Teichminze e. V.				x	x		x	x			stimmberechtigt	Teichminze e. V.
22	Anett Klose, Eilenburg			x						x		stimmberechtigt	
23	Jan Stradtman, Bad Düben			x		x	x		x			stimmberechtigt	
24	Diakonisches Werk Delitzsch / Eilenburg e. V.				x	x			x			stimmberechtigt	Junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren
<b>Summe Entscheidungsgremium</b> (stimmberechtigte Mitglieder der LAG)		10	5	4	5	16	12	9	13	11	12	<b>24</b>	
<i>Beratende Mitglieder der LAG</i>													
25	Beauftragte des Landkreises Nordsachsen für die Belange behinderter Menschen	x				x	x	x	x	x	x	beratend	Menschen mit Behinderungen jeden Alters
26	Regionaler Planungsverband Leipzig-Nordsachsen	x						x			x	beratend	
27	Industrie- und Handelskammer zu Leipzig		x				x		x			beratend	
28	Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V.		x					x				beratend	
29	Staatsbetrieb Sachsenforst	x						x			x	beratend	Waldbesitzer, forstliche Dienstleistungsunternehmen
<b>Summe beratende Mitglieder der LAG</b>		3	2	0	0	1	2	4	2	1	3	<b>5</b>	
<b>Summe Lokale Aktionsgruppe</b>		13	7	4	5	17	14	13	15	12	15	<b>29</b>	
<i>Institution mit beratender Funktion für das Entscheidungsgremium (ohne Stimmberechtigung)</i>													
Landkreis Nordsachsen, Bewilligungsbehörde		x											

## 2.4 Erklärungen der Mitglieder der LAG



### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Bad Döben

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Bad Döben, d. 9.6.22

Ort, Datum

Stadtwaltung Bad Döben  
Bürgermeister  
01463 Bad Döben  
034261/72211  
mailto:stadt@bad-dueben.de

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Eilenburg

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Eilenburg 09.06.22

Ort, Datum

Ralf Schein  
Oberbürgermeister

Unterschrift, ggf. Stempel

Stadtverwaltung Eilenburg  
Der Oberbürgermeister  
Marktplatz 1  
04838 Eilenburg

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Torgau

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Torgau, 09.06.22  
Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel

Stadt Torgau  
Markt 1  
04860 Torgau

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Dommitzsch

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband)
- Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Dommitzsch, 13.06.2022

Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel  
Stadtverwaltung  
- Dommitzsch -  
Markt 1  
04880 Dommitzsch

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Doberschütz

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

08.06.2022

Ort, Datum

Gemeindeverwaltung Doberschütz  
Breite Str. 17  
04838 Doberschütz  
Telefon (034244) 54011 Fax 50344

*hail*  
Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Dreiheide

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

/

Süptitz, 09.06.22  
Ort, Datum

  
Gemeinde Dreiheide  
Süptitz · Großwig · Weidenhain  
Sitz Süptitz  
Schulstraße 04  
04860 Süptitz

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.





## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Elsrig

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Elsrig, den 10.06.2022  
Ort, Datum

Gemeindeverwaltung Elsrig  
Bahnhofstraße 6  
04880 Elsrig  
Telefon 034223-4400  
Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Laußig

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Laußig, 13.06.2022  
Ort, Datum

  
Schneider, ggf. Stempel  
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Laußig  
Leipziger Str. 23, 04838 Laußig  
Tel. 034243/ 339-0, Fax 034243 / 33921  
E-Mail: info@laussig.de  
Internet: www.laussig.de

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Mockrehna

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Mockrehna, 9.06.2022  
Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel

Gemeindeverwaltung Mockrehna  
Unterdorf 4  
04862 Mockrehna  
Tel. 034244/574-0 • Fax 034244/574-22

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Trossin

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Gemeindeamt Trossin  
Dahlenberger Str. 9  
04880 Trossin

Trossin, 13.06.22

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Mercer Torgau GmbH & Co. KG

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

[Empty box for specifying the target group]

Torgau, 3.11.23  
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Mercer Torgau GmbH & Co. KG  
Forstweg 1 | 04860 Torgau | Germany  
Telefon: 03421 7383-0 | Fax: 03421 7140-42

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Regionalbauernverband Delitzsch e. V.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Delitzsch, 11.10.2023

Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel

Regionalbauernverband  
Delitzsch e.V.  
Schküditzer Str. 80  
04509 Delitzsch  
Tel. 034202 / 53123  
Fax 034202 / 53134

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Wilddirektvermarktung Christian Freitag

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen

Authausen

Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel

*Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.*



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Agrargenossenschaft Audenhain e.G.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Audenhain, 08.06.2022

Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

**A**grargenossenschaft  
Audenhain e.G.  
Alte Dorfstraße 35  
04862 Mockrehna OT Audenhain  
Tel.: 034244 - 51 301





## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Julia Stichel, Sprotta

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- TOURISMUS UND NÄHERUMGEBUNG**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen, Eltern, in Ausbildung befindliche

Sprotta P. 6. 2022

Ort Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Dübener Heide Servicegesellschaft mbH

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Bad Dübén, 09.03.2023

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Verein Dübener Heide e. V.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Bad Düb., 10. Juni 2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Naturschutz, Landschaftspflege, Bildungsarbeit Landschaftspflege mit praktischen Bezügen

Eilenburg, 13.06.2022

Ort, Datum

Heide Weidt

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Kreissportbund Nordsachsen e. V.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Sportler (jung / alt) ; Eltern am Kind

Torgau, 20.06.2022

Ort, Datum

**Kreissportbund Nordsachsen e. V.**  
 Leipziger Straße 44  
04860 Torgau  
Tel.: 03421-9697031  
Fax: 03421-9698028

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren

Delitzsch, 08.03.23

Ort, Datum

Diakonie  
Diakonisches Werk  
Delitzsch / Eilenburg e.V.  
Geschäftsstelle  
Markt 13 • 04509 Delitzsch  
Telefon 03422 10710 Fax 03422 10711

Unterschrift, ggf. Stempel

*Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.*



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Andreas Ohle, Authausen

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrate(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen, Menschen mit Behinderung

Authausen, 22.6.22

Ort, Datum

A. Ohle

Unterschrift, ggf. Stempel



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Teichminze e. V.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Teichminze e. V.

Süptitz, 01.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.





## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Anett Klose
-------------

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

--

Pressen, 07.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

*Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.*



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Jan Stradtman

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bildung*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Bad Dübener, 03.06.2022

Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel

*Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.*



## Erklärung der Beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen 2023-2027

### LAG-Mitglied

Beauftragte des Landkreises <sup>LS</sup> Nordsachsen für die Belange behinderter Menschen, Marina Lemke

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

*Inklusion aller Menschen, auch der mit Behinderung muss in allen Handlungsfeldern erfolgen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

*Menschen mit Behinderungen jeden Alters*

*Eilenburg 09.06.2023*  
Ort, Datum

*Marina Lemke*  
Unterschrift, ggf. Stempel



## Erklärung der Beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen 2023-2027

### LAG-Mitglied

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Leipzig, 12.05.2023

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



## Erklärung der Beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen 2023-2027

### LAG-Mitglied

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Torgau, 12.05.23  
Ort, Datum

IHK zu Leipzig  
Mitgliederbetreuung  
Unterschrift, ggf. Stempel  
Regionalbüro Torgau  
Breite Straße 19  
04860 Torgau



## Erklärung der Beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen 2023-2027

### LAG-Mitglied

Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Waldheim, 14.6.2023

Ort, Datum

*Sandra Brandt*

Unterschrift, ggf. Stempel



## Erklärung der Beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen 2023-2027

### LAG-Mitglied

Jan Glock, Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirk Taura

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Waldbesitzer, forstliche Dienstleistungsunternehmen

Taura, 12.06.2023

Ort, Datum

  
**Staatsbetrieb Sachsenforst**  
**Forstbezirk Taura**  
Neußener Str. 28, OT Taura  
04889 Belgern-Schöndau  
Tel.: 034221/5419 0, Fax: 51 869

## 2.5 Projektbewertungsbogen

**LEADER-Projektbewertungsbogen der LAG Dübener Heide Sachsen für die Förderperiode ab 2023 (Stand: März 2023)**

A Kohärenzprüfung und grundlegende Standards Projekte mit Verneinung eines der Kriterien müssen nachqualifiziert werden			
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.		
2	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben. Das Projekt erfüllt mindestens eines der im Kap. 4.1 der LES benannten Entwicklungsziele.		
3	Das Projekt weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf. Es erreicht eine Mindestpunktzahl von 10 Gesamtpunkten. Davon entfallen mindestens 2 Punkte auf den Bereich B.		
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben.</li> <li>- Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur Kohärenz- und Mehrwertprüfung sowie zum Ranking erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor.</li> </ul>		
5	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt, Klima und die Ziele des Naturparks zumindest neutral.		
6	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral.		



B		LEADER-Mehrwert: - Querschnittsziele, Resilienz Kriterien und Demografie Projekte mit weniger als 2 Punkten in Block B werden nicht unterstützt		Wichtung: 1 Maximalpunktzahl: 24	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung		
7	Klimaschutz und Einsparung von CO <sub>2</sub> -Emissionen: Das Projekt weist Einsparpotenziale im Hinblick auf CO <sub>2</sub> -Emissionen auf.				
	0	Keine Emissionsminderungspotenziale erkennbar			
	1	Geringe Emissionsminderungspotenziale (z.B. Teilmaßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Einzelberatungsmaßnahme)			
	2	Merkbare Emissionsminderungspotenziale (z.B. umfassende Maßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Beratung mehrerer Akteure)			
	3	Hohe Emissionsminderungspotenziale (z.B. Komplexmaßnahmen, Beratungsreihen oder klimaschonende Mobilität)			
8	Klimawandelfolgen: Das Projekt ist geeignet, die Folgen negativer Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern.				
	0	Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen nicht erkennbar			
	1	Geringe Eignung (z.B. kleinflächige Begrünung/Verschattung von Einzelgebäuden, punktuelle Verbesserung der Wasserableitung ...)			
	2	Merkbare Eignung (z.B. innerörtliche Entsiegelung bzw. Bepflanzung, lokale Wasserspeicherung)			
	3	Hohe Eignung (z.B. die Wasserrückhaltefähigkeit erhöhende Maßnahmen in der Fläche, großräumige Begrünung/Verschattung)			
9	Ortsbilderhaltende und flächensparende Siedlungsentwicklung: Das Vorhaben stärkt die demografiegerechte Innenentwicklung / beseitigt oder vermindert Leerstand im Innenbereich / trägt zu einer flächensparenden Ortsbildentwicklung bei.				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. Belebung/Nutzungserweiterung Einzelgebäude oder -fläche, Nutzungskonzept)			
	2	Merkbarer Beitrag (z.B. Belebung mehrerer Gebäude oder größerer Flächen, lokales Leerstandskonzept)			
	3	Hoher Beitrag (z.B. interkommunales/regionales Leerstandskonzept, Vermarktungs- oder Beratungsangebote, Maßnahmen an denkmalgeschützten oder Ortsbildprägenden Gebäuden)			
10	Regionales, nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften: Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, wirkt auf den lokalen Arbeitsmarkt bzw. zeichnet sich durch besondere Nachhaltigkeit aus.				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. einzelbetriebliche Umsatzsteigerung)			
	2	Merkbarer Beitrag (z.B. Arbeitsplatzsicherung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit wenigen Partnern in der Region, einzelne Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Betrieb), begrenzter Einsatz biobasierter Rohstoffe)			
	3	Hoher Beitrag (z.B. Existenzgründung, Arbeitsplatzschaffung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit mehr als drei Partnern in der Region, Entwicklung/Einsatz neuer / nachhaltiger / ressourceneffizienter Stoffe, Systeme bzw. Verfahren, Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung und Upcycling, biobasierte Rohstoffe ...)			

11	Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.		
	0	Keine Innovation erkennbar	
	1	Gering/sehr begrenzt (z.B. beim Antragsteller/im Ortsteil) innovativ	
	2	Mittel/lokal (z.B. in der Kommune) innovativ	
	3	Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ	
12	Kooperation und Vernetzung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus.		
	0	Kein Beitrag zur weiteren Vernetzung/Kooperationsverbesserung	
	1	Punktuellem Beitrag innerhalb der Region oder Branche (ein bis drei Partner und/oder zeitlich begrenzt)	
	2	Merkbarer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (mehr als drei Partner und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus)	
	3	Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag (zahlreiche Partner bzw. alle auf Dauer angelegten Kooperationen und gebietsübergreifende Vorhaben)	
13	Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft: Das Projekt selbst oder seine Effekte schaffen oder stärken gemeinwohlorientierte Engagementmöglichkeiten für Dritte und/oder die Teilhabe an demokratischen Entscheidungen für den bürgerschaftlichen / den Unternehmenssektor bzw. die Zivilgesellschaft.		
	0	Keine Stärkung erkennbar	
	1	Begrenzte Stärkung (zeitlich oder hinsichtlich Wirkeffekt, z.B. einmaliger Engagementtag und/oder wenige Beteiligte)	
	2	Merkbare Stärkung (Schaffung wiederholter Engagementmöglichkeiten für Dritte bzw. Ansprache mehrerer Beteiligter)	
	3	Außergewöhnliche Stärkung (Schaffung dauerhafter Engagementmöglichkeiten für Dritte und/oder Ansprache vieler Beteiligter)	
14	Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuzügler u.ä.		
	0	Keine demografische Relevanz	
	1	Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	2	Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	3	Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen	

C	Rankingkriterien: Nutzen und spezifischer Zielbeitrag		Wichtung: 3 Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung	
15	Nutzen des Projektes: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.			
	0 Nutzen nur für den Projektträger 1 Nutzen auf lokaler Ebene für mehrere Akteure 2 Nutzen auf regionaler Ebene für mehrere Akteure 3 Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure			
16	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substantiellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.			
	0 Niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel (Nennung) mit Ansprache nur eines Indikators 1 Merkbarer Beitrag zu einem Entwicklungsziel oder niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel in Kombination mit Ansprache mindestens zwei Indikatoren (Nennung) 2 Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Entwicklungsziel und/oder zwei Indikatoren (Nennung) 3 Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)			

## 2.6 Absichtserklärungen zu Kooperationen



### Absichtserklärung zu länderübergreifenden Kooperationen in der Förderphase 2023-2027

#### „Wohn-, Gesundheits- und Outdoorregion Dübener Heide“

Der Naturraum Dübener Heide liegt in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die zwei Naturparke und LAGn bearbeiten gemeinsame Entwicklungsthemen.

Beide Entwicklungsstrategien bauen auf die Themenlinien bzw. Handlungsfelder „BeschäftigungsReich“, „NaturReich“ und „HeideHeimat“ auf. Beide LAGn stimmen sich laufend ab und führen gemeinsame Projekte durch, um die dort verankerten Ziele zu realisieren.

Die beiden Regionen

- LAG Dübener Heide Sachsen
- LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt

haben sich für die Förderphase 2023-2027 auf die Umsetzung von zentralen Kooperationsprojekten in folgenden Themenfeldern verständigt:

- Standortmarketing: Umsetzung und Weiterentwicklung des erarbeiteten Konzeptes im Spektrum Wohnen, Arbeiten, Tourismus und Naturparkregion.
- Natur- und Outdoorregion: Hierzu zählen alle Leitprojekte, die im Rahmen der aktuellen Pflege- und Entwicklungskonzepte beider Naturparke länderübergreifend angelegt sind. Weitere Profilierung der Tourismusregion über die Weiterverfolgung der Idee der Qualitätswanderregion sowie Angebotsentwicklung im Bereich Walderleben
- Fortführen und Stärken der Anbieternetzwerke in den Bereichen Regionale Produkte, Gesundheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.. Dies kann durch Aktionen wie der Fortsetzung der Kulinarik-Wettbewerbe „Augenlust und Gaumenfreude“ oder der Entwicklung eines „RegioBrunch“ erreicht werden.

Doberschütz,

Ort und Datum 07.06.2022

Roland März  
Vorsitzender der Steuerungsgruppe zur Entwicklung der LES 2023-2027  
Dübener Heide/Sachsen

Tornau, 08. Juni 2022

Ort und Datum

Thomas Klepel  
Vorsitzender der Steuerungsgruppe zur Entwicklung der LES 2023-2027 Dübener  
Heide/Sachsen-Anhalt



**LETTER OF INTENT**

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation zwischen den LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“, „Delitzscher Land“, „Leipziger Muldenland“ sowie der „Dübener Heide“ zu ausgewählten Themen zusammen zu arbeiten.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

**Ziele der Kooperation sind:**

Verstärkung des Erfahrungsaustausches und Unterstützung bei der Wissensvermittlung/ dem Wissensaustausch sowie Entwicklung gemeinsamer Vorhaben

**Die Zusammenarbeit soll auf 4 Kernthemen ausgerichtet werden:**

**1. Klimaresiliente Regionalentwicklung**

- Gewässerentwicklung/Gewässermanagement/Landschaftspflege
- Nachhaltige Entwicklung von (kommunalen/öffentlichen) Grünflächen – u.a. Begleitung durch Fachexperten
- Unterstützung bei Gründung von Bürger-Energie-Genossenschaften
- Flächenentwicklung/Siedlungsdruck

**2. Touristische Lösungen**

- Parks und Gärten
- Kulturförderung
- Spezielle touristische Themen (u.a. Wasserrettungskonzept, Wegewart, Rad- und Wanderroutenentwicklung)
- Erschließung von Potentialen des LR außerhalb der POI

**3. Regionale Wertschöpfung**

- Regionale Produkte (u.a. Genussregion)
- Coworking

**4. Wissensvermittlung und Vernetzung**

- Unterstützung von Vereinen (Wissensvermittlung; z.B. zur LEADER-Antragstellung, zu aktuellen Themen, Vereinsnetzwerk u.a.)
- Weiterbildung der LAG-Akteure und RM (Erfahrungsaustausch zu Jugendbeteiligung/Jugendprojekte, Umweltbildung, Aktivierung der „Babyboomer“-Generation/(Früh-)Rentner, Architektur macht Schule, Naturzirkus, Regiocrowd)

**Kooperationsaktivitäten können sein:**

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von gemeinsamen Projekten in allen oder ausgewählten LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG LAG Dübener Heide/Sachsen

Name des Vertreters

28.06.22 Datum

Roland März

höl

Vorsitzender LAG

Unterschrift/Stempel



## LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation zwischen den LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“, „Delitzscher Land“, „Leipziger Muldenland“ sowie der „Dübener Heide“ zu ausgewählten Themen zusammen zu arbeiten.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

### Ziele der Kooperation sind:

Verstärkung des Erfahrungsaustausches und Unterstützung bei der Wissensvermittlung/ dem Wissensaustausch sowie Entwicklung gemeinsamer Vorhaben

### Die Zusammenarbeit soll auf 4 Kernthemen ausgerichtet werden:

#### 1. Klimaresiliente Regionalentwicklung

- Gewässerentwicklung/Gewässermanagement/Landschaftspflege
- Nachhaltige Entwicklung von (kommunalen/öffentlichen) Grünflächen – u.a. Begleitung durch Fachexperten
- Unterstützung bei Gründung von Bürger-Energie-Genossenschaften
- Flächenentwicklung/Siedlungsdruck

#### 2. Touristische Lösungen

- Parks und Gärten
- Kulturförderung
- Spezielle touristische Themen (u.a. Wasserrettungskonzept, Wegewart, Rad- und Wanderroutenentwicklung)
- Erschließung von Potentialen des LR außerhalb der POI

#### 3. Regionale Wertschöpfung

- Regionale Produkte (u.a. Genussregion)
- Coworking

#### 4. Wissensvermittlung und Vernetzung

- Unterstützung von Vereinen (Wissensvermittlung; z.B. zur LEADER-Antragstellung, zu aktuellen Themen, Vereinsnetzwerk u.a.)
- Weiterbildung der LAG-Akteure und RM (Erfahrungsaustausch zu Jugendbeteiligung/Jugendprojekte, Umweltbildung, Aktivierung der „Babyboomer“-Generation/(Früh-)Rentner, Architektur macht Schule, Naturzirkus, Regiocrowd)

### Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von gemeinsamen Projekten in allen oder ausgewählten LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG Delitzscher Land

22.06.2022 Datum

Matthias Jeatz  
Unterschrift/Stein  


Name des Vertreters

Matthias Jeatz



## LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation zwischen den LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“, „Delitzscher Land“, „Leipziger Muldenland“ sowie der „Dübener Heide“ zu ausgewählten Themen zusammen zu arbeiten.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

### Ziele der Kooperation sind:

Verstärkung des Erfahrungsaustausches und Unterstützung bei der Wissensvermittlung/ dem Wissensaustausch sowie Entwicklung gemeinsamer Vorhaben

Die Zusammenarbeit soll auf 4 Kernthemen ausgerichtet werden:

#### 1. Klimaresiliente Regionalentwicklung

- Gewässerentwicklung/Gewässermanagement/Landschaftspflege
- Nachhaltige Entwicklung von (kommunalen/öffentlichen) Grünflächen – u.a. Begleitung durch Fachexperten
- Unterstützung bei Gründung von Bürger-Energie-Genossenschaften
- Flächenentwicklung/Siedlungsdruck

#### 2. Touristische Lösungen

- Parks und Gärten
- Kulturförderung
- Spezielle touristische Themen (u.a. Wasserrettungskonzept, Wegewart, Rad- und Wanderroutenentwicklung)
- Erschließung von Potentialen des LR außerhalb der POI

#### 3. Regionale Wertschöpfung

- Regionale Produkte (u.a. Genussregion)
- Coworking

#### 4. Wissensvermittlung und Vernetzung

- Unterstützung von Vereinen (Wissensvermittlung; z.B. zur LEADER-Antragstellung, zu aktuellen Themen, Vereinsnetzwerk u.a.)
- Weiterbildung der LAG-Akteure und RM (Erfahrungsaustausch zu Jugendbeteiligung/Jugendprojekte, Umweltbildung, Aktivierung der „Babyboomer“-Generation/(Früh-)Rentner, Architektur macht Schule, Naturzirkus, Regiocrowd)

### Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von gemeinsamen Projekten in allen oder ausgewählten LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

LAG Leipziger Muldenland e.V.

Bernd Laqua, Vorsitzender

Grimma, 21.06.2022

Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

Lokale Aktionsgruppe  
Leipziger Muldenland e.V.  
Regionalmanagement  
Leipziger Str. 17, 04668 Grimma  
Tel.: 03437/707071, Fax 707073  
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de



## LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation zwischen den LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“, „Delitzscher Land“, „Leipziger Muldenland“ sowie der „Dübener Heide“ zu ausgewählten Themen zusammen zu arbeiten.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

### Ziele der Kooperation sind:

Verstärkung des Erfahrungsaustausches und Unterstützung bei der Wissensvermittlung/ dem Wissensaustausch sowie Entwicklung gemeinsamer Vorhaben

### Die Zusammenarbeit soll auf 4 Kernthemen ausgerichtet werden:

1. **Klimaresiliente Regionalentwicklung**
  - **Gewässerentwicklung/Gewässermanagement/Landschaftspflege**
  - Nachhaltige Entwicklung von (kommunalen/öffentlichen) **Grünflächen** – u.a. Begleitung durch Fachexperten
  - Unterstützung bei Gründung von **Bürger-Energie-Genossenschaften**
  - **Flächenentwicklung/Siedlungsdruck**
2. **Touristische Lösungen**
  - **Parks und Gärten**
  - **Kulturförderung**
  - **Spezielle touristische Themen** (u.a. Wasserrettungskonzept, Wegewart, Rad- und Wanderroutenentwicklung)
  - **Erschließung von Potentialen des LR außerhalb der POI**
3. **Regionale Wertschöpfung**
  - **Regionale Produkte** (u.a. Genussregion)
  - **Coworking**
4. **Wissensvermittlung und Vernetzung**
  - **Unterstützung von Vereinen** (Wissensvermittlung; z.B. zur LEADER-Antragstellung, zu aktuellen Themen, Vereinsnetzwerk u.a.)
  - **Weiterbildung der LAG-Akteure und RM** (Erfahrungsaustausch zu Jugendbeteiligung/Jugendprojekte, Umweltbildung, Aktivierung der „Babyboomer“-Generation/(Früh-)Rentner, Architektur macht Schule, Naturzirkus, Regiocrowd)

### Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von gemeinsamen Projekten in allen oder ausgewählten LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG Südraum Leipzig

16.06.2022 Datum

Peter Krümmel, Mark Sotemann

Unterschrift/Stempel

Stellv. Vorsitzender Vorsitzender

Name des Vertreters